



## Geschwister de Haye'sche Stiftung

Karl-Härle-Straße 1 - 5 • 56075 Koblenz-Karthause • Tel.: 02 61-501-0 • Fax: 02 61-501-203 • E-Mail: info@dehaye.de • www.dehaye.de

### WOHNBEREICHE MIT PFLEGE ST. JOSEF UND ST. RAPHAEL

GÜLTIG AB 01.09.2022

In unseren vollstationären Wohnbereichen verfügen wir über insgesamt 138 Einzel- und 6 Doppelzimmer, die zum größten Teil mit eigener Nasszelle (Toilette und Dusche) ausgestattet sind.

Die Zimmer sind seitens der Stiftung mit einem modernen Wohnpflegebett, Nachttisch und Kleiderschrank eingerichtet. Darüber hinaus kann die weitere Einrichtung selbst gestaltet werden.

Alle Zimmer verfügen über einen eigenen Telefonanschluss (hauseigene Telefonanlage). Die Kosten werden entsprechend des gewählten Tarifs abgerechnet, wobei interne Gespräche kostenlos sind.

Das tägliche Heimentgelt beträgt:

<b><u>Pflegegrad</u></b>	<b><u>1</u></b>	<b><u>2</u></b>	<b><u>3</u></b>	<b><u>4</u></b>	<b><u>5</u></b>
Pflegesatz	46,53 €	59,66 €	75,83 €	92,70 €	100,26 €
Ausbildungs- refinanzierung	1,24 €	1,24 €	1,24 €	1,24 €	1,24 €
Ausbildungszuschlag	2,93 €	2,93 €	2,93 €	2,93 €	2,93 €
Unterkunft	20,95 €	20,95 €	20,95 €	20,95 €	20,95 €
Verpflegung	11,28 €	11,28 €	11,28 €	11,28 €	11,28 €
Investitions- kosten	14,07 €	14,07 €	14,07 €	14,07 €	14,07 €
Gesamtentgelt	97,00 €	110,13 €	126,30 €	143,17 €	150,73 €
Pflegekassenzuschuss (monatlich)	125 €	770 €	1.262 €	1.775 €	2.005 €
Monatspauschale (30,42 Tage)	2825,74 €	2580,15 €	2580,05 €	2580,23 €	2580,21 €

Die Investitionskosten im Doppelzimmer betragen z. Zt. 13,05 €

**bitte wenden**

Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 erhalten einen Leistungszuschlag in Höhe von

- 5 v. H. ihres zu zahlenden Eigenanteils an den pflegebedingten Aufwendungen bei einem Leistungsbezug nach § 43 SGB XI von bis einschließlich 12 Monaten,
- 25 v. H. ihres zu zahlenden Eigenanteils an den pflegebedingten Aufwendungen bei einem Leistungsbezug nach § 43 SGB XI von mehr als 12 Monaten,
- 45 v. H. ihres zu zahlenden Eigenanteils an den pflegebedingten Aufwendungen bei einem Leistungsbezug nach § 43 SGB XI von mehr als 24 Monaten,
- 70 v. H. ihres zu zahlenden Eigenanteils an den pflegebedingten Aufwendungen bei einem Leistungsbezug von mehr als 36 Monaten.

Im Heimentgelt sind folgende Leistungen enthalten:

1. Mietwert,
2. alle Nebenkosten (Kanalgebühr, Müllabfuhr, Straßenreinigung)
3. Vollpension - 4 Mahlzeiten - (auch Diät und Schonkost möglich),
4. Pflege und Betreuung durch Fachpersonal und fachlich geschultes Personal,
5. Heizung,
6. Warm- und Kaltwasser,
7. Reinigung des Zimmers,
8. Reinigungskosten für Flure und Treppenhaus,
9. Stromkosten für das Zimmer, die Außenbeleuchtung, das Treppenhaus und die Flure,
10. Rufanlage zum Pflegepersonal bzw. zum Nachtdienst,
11. Gemeinschaftsantenne (Sat-Anschluss, ein Receiver wird nicht benötigt)
12. Wäschereinigung - auch der privaten Wäsche - (außer chemischer Reinigung),
13. Nutzung vielfältiger Freizeitangebote.

Kostenlose Sonderleistungen:

1. Haftpflichtversicherung
2. Rauchmelder in jedem Zimmer
3. Fernsehübertragung aus der Kapelle:  
z.B. Gottesdienste, Konzerte

Für jeden Bewohner besteht selbstverständlich freie Arztwahl.